

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Gemeinde **Mödingen** Markt **Wittislingen** Gemeinde **Ziertheim**

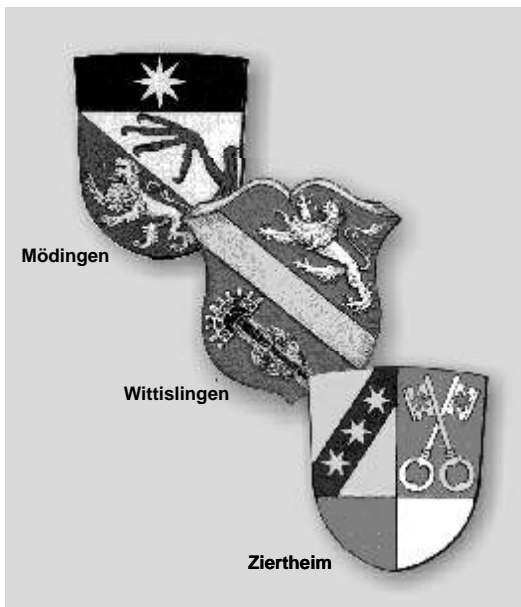
Herausgeber: VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0 Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis: Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen: Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck: Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim



KW 44/45/2021

Freitag, 05. November 2021

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint
am **Freitag, den 19.11.2021.**
Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist
am **Mittwoch, 17.11.2021 um 16.00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung!

Einwohnermeldeamt / Standesamt / Ordnungsamt geschlossen

Am **Mittwoch, den 17.11.2021**
ist das Einwohnermeldeamt, das Standesamt und
das Ordnungsamt
aufgrund von Fortbildung **geschlossen.**
Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	05.11.2021	15.00 - 17.00 Uhr
	12.11.2021	
Samstag	06.11.2021	09.00 - 12.00 Uhr
	13.11.2021	

Problemmüllsammmlung im Markt Wittislingen und in der Gemeinde Mödingen

Die im Haushalt anfallenden Problemabfälle mit umweltgefährdenden Eigenschaften oder die auf eine andere Art eine Gefährdung für unsere Umwelt darstellen, wenn sie in die Hausmülltonne gegeben werden, können wie folgt abgegeben werden.

Gemeinde Mödingen

Freitag, 19.11.2021 von 10:30 Uhr bis 11:15 Uhr
in Mödingen (Handerstraße/St.-Otmar-Straße)

Markt Wittislingen

Freitag, 19.11.2021 von 11:30 Uhr bis 12:15 Uhr
in Wittislingen (Bahnhofstraße / Parkplatz gegenüber dem neuen Feuerwehrhaus)

Öffentlichkeitsarbeit:

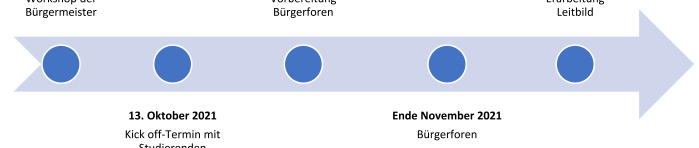
Projektgruppen machen Fortschritte

Bereits im letzten Amtsblatt haben wir Sie über die Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen informiert. Das Projekt nimmt nun weiter Gestalt an. Die Studierenden des Teilprojektes Imagefilm waren letzte Woche bereits in den drei Gemeinden für Aufnahmen unterwegs. Ziel dieses Projektes ist es, ein Drehbuch für einen Imagefilm zu entwickeln und bereits eine erste Fassung dieses Films zu erstellen. Die Studierenden des Teilprojektes Leitbild haben verschiedene Themenbereiche erarbeitet, zu welchen sie ein Beteiligungsformat planen, bei dem sich interessierte Bürgerinnen und Bürger einbringen können. So sollen bei der Erarbeitung möglichst viele Stimmen gehört und eingebracht werden. Die Ergebnisse der dienen als Grundlage für die Leitbildentwicklung, auf welcher die Öffentlichkeitsarbeit aufbauen soll. Die Beteiligung wird voraussichtlich ab Ende November in so genannten Online-Bürgerforen beginnen.

August 2021
Workshop der
Bürgermeister

November 2021
Vorbereitung
Bürgerforen

Anfang 2022
Erarbeitung
Leitbild



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

28.10.2021

Moritz Haselmeier,
Sohn von Nicole Gerstberger und Reiner
Haselmeier,
Ziertheim



Herzlichen Glückwunsch

Geburtstagsjubilare

90. Geburtstag

Xaver Aninger,
Ziertheim,
am 10.11.2021

80. Geburtstag

Isolde Sing,
Mödingen,
am 11.11.2021

85. Geburtstag

Elisabeth Graf,
Mödingen GT Bergheim,
am 12.11.2021

92. Geburtstag

Josef Philipp,
Ziertheim,
am 13.11.2021

96. Geburtstag

Ingeborg Ehnle,
Wittislingen,
am 15.11.2021

85. Geburtstag

Ottilia Foittl,
Ziertheim,
am 17.11.2021

**Den Jubilaren und allen nicht genannten
Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege
alles Gute, Gesundheit und persönliches
Wohlergehen.**



Kommunalabgaben für das 4. Vierteljahr 2021

Zum 15. November 2021 werden die Raten für das 4. Vierteljahr 2021 von folgenden Kommunalabgaben fällig: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasserzins und Kanalbenutzungsgebühren

In den Fällen, in denen ein **SEPA-Mandat** erteilt wurde, wird der entsprechende Betrag von der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen abgebucht. Alle anderen Abgabeschuldner bitten wir, die fälligen Raten auf die Konten der Gemeinde zu überweisen

Durch die Fusion der Raiffeisenbank Wittislingen mit der Raiffeisen-Volksbank Donauwörth haben sich unsere Bankverbindungen geändert.

Wir bitten um Beachtung.

Vorsorglich dürfen wir darauf hinweisen, dass wir Zahlungsrückstände anmahnen und sowohl Mahngebühren als auch Säumniszuschläge berechnen müssen. Bitte überweisen Sie Ihre Raten auf ein Konto der einheb berechtigten Gemeinde:

Gemeinde Ziertheim:

Raiff.Volksb. Donauwörth
IBAN: DE50722901000005856280
BIC: GENODEF1DON

Sparkasse Wittislingen

IBAN: DE9372251520000470635
BIC: BYLADEM1DLG

Gemeinde Mödingen:

Raiff.Volksb. Donauwörth
IBAN: DE44722901000005848628
BIC: GENODEF1DON

Sparkasse Wittislingen

IBAN: DE4972251520000470651
BIC: BYLADEM1DLG

Markt Wittislingen:

Raiff.Volksb. Donauwörth
IBAN: DE91722901000005810825
BIC: GENODEF1DON

Sparkasse Wittislingen

IBAN: DE9772251520000472115
BIC: BYLADEM1DLG

Thomas Reicherzer
Gemeinschaftsvorsitzender

Verkehrsbehinderungen wegen Treibjagd

Am **Montag, 08.11.2021** findet in der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im Bereich Demmingen, Reistingen, Ziertheim und Mödingen eine Treibjagd statt.

An diesem Tag ist in den genannten Bereichen mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Wir bitten die Bevölkerung sich darauf einzustellen und die betroffenen Bereiche nicht zu betreten und zu befahren.

Gemeinde Dischingen / Gemeinde Wittislingen

Thomas Reicherzer
Gemeinschaftsvorsitzender



Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mödingen vom 26.10.2017 (BGS-EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Mödingen folgende Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mödingen vom 26.10.2017:

§ 1

§ 9 a der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird nach Nenndurchfluss (Q_n) oder nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses oder des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss oder der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

mit Nenndurchfluss:

bis 2,5 m ³ /h	67,60 €/ Jahr
bis 6 m ³ /h	80,60 €/ Jahr
bis 10 m ³ /h	100,10 €/ Jahr

mit Dauerdurchfluss:

bis 4 m ³ /h	67,60 €/ Jahr
bis 10 m ³ /h	80,60 €/ Jahr
bis 16 m ³ /h	100,10 €/ Jahr

§ 2

§ 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt **3,88 € pro Kubikmeter** Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt. Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.01. eines jeden Kalenderjahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen eingesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³ pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich, sofern es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt, oder
- das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.01. eines jeden Kalenderjahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Wittislingen, den 29.10.2021

Walter Joas
1. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen hat am 25.10.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans „Wiesfeld – 2. Änderung“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen. Das Plangebiet befindet sich im Süden von Bergheim in der Gemeinde Mödingen. Maßgebend sind die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung mit Umweltbericht der Teilaufhebung des Bebauungsplans „Wiesfeld – 2. Änderung“, von Gansloser Ingenieure | Planer | Architekten vom 25.10.2021.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass für die Teilaufhebung des Bebauungsplans ein Umweltbericht erstellt wurde. Durch die Teilaufhebung entfällt eine öffentliche Grünfläche. Durch Festsetzungen von öffentlicher und privater Grünfläche und Pflanzgeboten in dem Bebauungsplan „Wiesfeld – Erweiterung“ werden die Grünstrukturen im gesamten Wohngebiet „Wiesfeld“ sichergestellt. Die Bewertung der Schutzgüter ergibt keine besondere Betroffenheit, insbesondere weil es sich bei der Teilaufhebung um eine sehr kleine Fläche handelt. Im Gebiet sind keine geschützten Biotope vorhanden. Für die Aufstellung des Bebauungsplans „Wiesfeld – Erweiterung“ wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Auf dem Fachbeitrag spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Ing.-Büro für Garten- und Landschaftsplanung, Dipl.-Ing. (FH) Johanna Keil, vom 21.07.2021 wird in diesem Verfahren verwiesen.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Dillingen	Wasserrecht, Bodenschutz und Altlasten, Naturschutz, Immissionsschutz

Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass es keine erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft und die damit verbundenen nachteiligen Umweltauswirkungen gibt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf von Gansloser Ingenieure | Planer | Architekten vom 25.10.2021 und umfasst das Grundstück Flur-Nr. 1066/7 sowie eine Teilfläche der Grundstücke Flur-Nr. 136/26 und 1066/14, Gemarkung Bergheim.



Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans „Wiesfeld – 2. Änderung“ mit Planteil, Textteil und Begründung mit Umweltbericht von Gansloser Ingenieure & Planer vom 25.10.2021 liegt im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit vom 16.11.2021 bis 16.12.2021

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Stellungnahmen vorgebracht werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Darüber hinaus kann der Planentwurf vom 25.10.2021 online auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen (<https://vg-wittislingen.de/>, unter der Rubrik Bauplätze&Gewerbeflächen - Wittislingen – Bebauungspläne) während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Mödingen, 05.11.2021
Walter Joas, 1. Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen hat sich in seiner Sitzung am 25.10.2021 mit folgenden Themen befasst:

1. Teilaufhebung Bebauungsplan "Wiesfeld - 2. Änderung": Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur Teilaufhebung

1.1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Wiesfeld – 2. Änderung“.

1.2. Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen billigt den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans „Wiesfeld – 2. Änderung“ mit Stand vom 25.10.2021 mit Begründung von Gansloser Ingenieure & Planer.

1.3. Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Wiesfeld – 2. Änderung“ durchzuführen.

2. Neuaufstellung Bebauungsplan "Wiesfeld - Erweiterung": Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss:

2.1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wiesfeld – Erweiterung“.

2.2. Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen beschließt den Bebauungsplan „Wiesfeld - Erweiterung“ mit Planzeichnung und Textteil sowie den örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 25.10.2021 gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

2.3. Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Wiesfeld - Erweiterung“ öffentlich bekannt zu machen.

3. Zu folgenden Bauanträgen hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt

3.1. Bauantrag 11/21 Mö für den Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen auf Fl.Nr.136/26, Gmk. Bergheim

3.2. Bauantrag 12/21 Mö für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr.136/21, Gmk. Bergheim

4. Änderung der ungeraden Hausnummern im Flurweg in Mödingen aufgrund des Neubaus eines Hauses

Aufgrund des Neubaus eines Hauses und der damit einhergehenden Hausnummernvergabe ist aufgefallen, dass die bisherige Anordnung der ungeraden Hausnummern im Flurweg sehr verwirrend ist und nicht der nummerischen Logik folgt.

Straßennamensschilder und Hausnummern sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Orientierung im Gemeindegebiet. Sie gewährleisten - neben den Notfalleinsätzen der Hilfsdienste - den wirkungsvollen Einsatz von

Feuerwehren und Polizei, dienen der Postzustellung und erleichtern den privaten Besuchsverkehr.

Um Klarheit zu schaffen und dem arabischen Zahlensystem zu folgen, sollten die ungeraden Hausnummern komplett neu vergeben werden.

Grundsätzlich besteht auf eine bestimmte Nummerierung eines Hauses kein Rechtsanspruch und die Gemeinden legen die Nummerierung als Akt der laufenden Verwaltung im eigenen Ermessen fest.

Die neue Nummerierung sollte deshalb der guten Ordnung halber nur bekannt gegeben werden.

Da Herr Bürgermeister Joas ein Schreiben der Anlieger vorgelegt wurde, in dem diese darum baten, dass die Hausnummern nicht geändert werden sollten, ließ er das Gremium darüber entscheiden, obwohl dieses hierfür nicht zuständig ist.

Der Gemeinderat hat dem Wunsch der Anlieger entsprochen und sich gegen die Änderung der ungeraden Hausnummern ausgesprochen.

5. Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mödingen

Der Gemeinderat Mödingen beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Beitrags -und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS).

Das Kalkulationsbüro Schneider & Zajontz hat die Benutzungsgebühren (Verbrauchsgebühren) für die Jahre 2022-2025 kalkuliert. Die Verbrauchsgebühren belaufen sich (mit Berücksichtigung der Vorjahreswerte) auf 3,88 €/ m³ (bisher 2,90 €/ m³).

Herr Bürgermeister Walter Joas gibt folgende Beschlüsse im Wortlaut aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 03.08.2021 bekannt.

Walter Joas

Erster Bürgermeister





Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wittislingen vom 26.06.2019 (BGS-WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wittislingen folgende Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wittislingen vom 26.06.2019:

§ 1

§ 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **2,64 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Er ist von des Marktes zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,64 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Wittislingen, den 29.10.2021

Thomas Reicherzer

1. Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wittislingen vom 12.10.2017 (BGS-EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wittislingen folgende Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wittislingen vom 12.10.2017:

§ 1

§ 9 a der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird nach Nenndurchfluss (Q_n) oder nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses oder des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss oder der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

mit Nenndurchfluss:

bis 2,5 m ³ /h	67,60 € / Jahr
bis 6 m ³ /h	80,60 € / Jahr
bis 10 m ³ /h	100,10 € / Jahr

mit Dauerdurchfluss:

bis 4 m ³ /h	67,60 € / Jahr
bis 10 m ³ /h	80,60 € / Jahr
bis 16 m ³ /h	100,10 € / Jahr

§ 2

§ 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **3,91 € pro Kubikmeter** Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Sie sind vom Markt Wittislingen zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt. Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.01. eines jeden Kalenderjahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen eingesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von

15 m³ pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a. Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich, sofern es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt, oder
- b. das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c. das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.01. eines jeden Kalenderjahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Wittislingen, den 29.10.2021

Thomas Reicherzer
1. Bürgermeister

Adventsfenster

Nach dem großen Erfolg der Adventsfenster im letzten Jahr wird es die Aktion auch in diesem Jahr wieder geben. Aktuell gibt es noch einige freie Tage. Wenn Sie ein Adventsfenster gestalten möchten, melden Sie sich bitte im Rathaus. Telefonisch unter (09076) 9509-0 oder per Mail an zentrale@vg-wittislingen.de. Wir freuen uns auch in diesem Winter wieder auf viele toll gestaltete Fenster!

Adventsfenster am 1. Dezember – Unser Christbaum im Rathaus

Liebe Kinder,
in diesem Jahr wollen wir unseren Christbaum im Rathaus ganz besonders schön schmücken. Dafür brauchen wir euch. Für alle Kinder, die uns Christbaumschmuck basteln und am **01. Dezember zwischen 14 und 18 Uhr** ins Rathaus bringen, gibt es eine kleine Überraschung. Wenn es dunkel wird, könnt ihr dann gemeinsam mit euren Familien die Adventsfenster im Rathaus anschauen.

Bügelfibel

Vor genau 140 Jahren fanden zwei Tagelöhner in Wittislingen einen Schatz! In einem Steinbruch wurden die Grabbeigaben einer alamannischen Fürstin geborgen, die im 7. Jahrhundert n. Chr. verstorben war. Dem Bayerischen Nationalmuseum gelang es damals, die gefundenen Goldstücke und Juwelen anzukaufen, obwohl Museen aus der ganzen Welt daran Interesse gezeigt hatten. Nach der Generalsanierung der Archäologischen Staatssammlung München können die Funde aus Wittislingen erst im Jahr 2023 wieder der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Ergebnisse der neuesten wissenschaftlichen Untersuchung der Funde werden aber bereits im Vorfeld in einem Vortrag am 19. November in Wittislingen vorgestellt. Und zu diesem Anlass wird tatsächlich das prominenteste Stück der Funde, die sog. „Bügelfibel“ (ein prächtig verzierter Gewandverschluss) im Original **wieder für einen Tag am Fundort in Wittislingen präsentiert. Am 19.11. besteht die Möglichkeit, zwischen 17.00 und 18.30 Uhr die Fibel in der Mittelschule in Wittislingen zu besichtigen**, die zuständige Fachfrau der Archäologischen Staatssammlung München, Dr. Brigitte Haas-Gebhard, wird in dieser Zeit anwesend sein und Fragen beantworten. Im Anschluss findet der **Abendvortrag** „Das Fürstinnengrab von Wittislingen - Neubewertung eines Altfundes“ von Frau Dr. Haas-Gebhard statt.

Datum	Freitag 19.11.2021
Uhrzeit	17.00 bis 18.30 Uhr Präsentation der Fibel ohne Anmeldung 19.00 bis 21.00 Uhr Abendvortrag mit Anmeldung
Ort	Grund- und Mittelschule Wittislingen, Marktstatt 4
Eintritt	Präsentation frei Abendvortrag Erwachsene 6 €/ Schüler, Studierende frei
Anmeldung	Telefon: 0821 31 66 88 11 Mail: akademisches-forum@bistum-augsburg.de
Oder	im Rathaus Telefon: 09076 9509-0 Mail: zentrale@vg-wittislingen.de

Anmeldeschluss ist der 17. November 2021.

Bitte beachten Sie: Ihre Anmeldung wird erst durch eine Bestätigung gültig.

Es gelten die 3G-Regel bzw. die am Veranstaltungstag gemäß Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gültigen Zugangsregeln.



Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat des Markt Wittislingen hat sich in seiner Sitzung vom 26.10.2021 mit folgenden Themen befasst:

1. Neukalkulation der Wassergebühren - Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wittislingen

Der Gemeinderat des Marktes Wittislingen beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS).

Das Kalkulationsbüro Schneider & Zajontz hat nun die Benutzungsgebühren (Verbrauchsgebühren) für die Jahre 2022 – 2025 kalkuliert. Die Verbrauchsgebühren belaufen sich (mit Berücksichtigung des Vorjahreswerts) auf 2,64 €/m³ (bisher 2,53 €/m³).

2. Neukalkulation der Abwassergebühren - Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wittislingen

Der Gemeinderat des Marktes Wittislingen beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS).

Das Kalkulationsbüro Schneider & Zajontz hat nun die Benutzungsgebühren (Verbrauchsgebühren) für die Jahre 2022 – 2025 kalkuliert. Die Verbrauchsgebühren belaufen sich (mit Berücksichtigung der Vorjahreswerte) auf 3,91 €/m³ (bisher 3,49 €/m³).

3. Bauantrag 35/21 Wi für den Teilabbruch und die Neuaufstockung des Gebäudes und einen Anbau zur Erweiterung der Praxisnutzfläche, Fl.Nr.157/2, Gmk. Wittislingen

1. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 35/21 Wi für den Teilabbruch und die Neuaufstockung des Gebäudes und einen Anbau zur Erweiterung der Praxisnutzfläche auf Fl.Nr.157/2, Gmk. Wittislingen, unter der Bedingung zu, dass die Bauarbeiten so ausgeführt werden, dass die Egau nicht verschmutzt oder anderweitig geschädigt wird.

2. Dem Überbau im Luftraum über der Egau im beantragten Umfang wird nicht zugestimmt.

3. Außerdem wird nicht zugestimmt, dass abweichend von der Entwässerungssatzung Niederschlagswasser direkt in die Egau eingeleitet wird.

4. Zum Bauantrag 40/21 Wi für den Neubau einer überdachten Terrasse auf Fl.Nr.159/5, Gmk. Wittislingen hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt.

5. Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass der Bauantrag 41/21 Wi für den Neubau eines Doppelhauses mit Carport und Stellplätzen auf Fl.Nr.420/7, Gmk. Schabringen, im Genehmigungsverfahren durchgeführt wird.

6. Antrag 42/21 Wi auf eine isolierte Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Nord" für einen Doppelstabmattenzaun mit Sichtschutzstreifen auf Fl.Nr.3003/1 und 3003/2, Gmk. Wittislingen: Überschreitung der zulässigen Zaunhöhe an der Straße und Abweichung vom zugelassenen Material;

Der Gemeinderat erteilt eine isolierte Befreiung von § 8 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nord“ für

die Errichtung eines Doppelstabmattenzauns mit Sichtschutzstreifen und Mauerabschnitten auf den Fl.Nrn 3003/1 und 3003/2, Gmk. Wittislingen; die zulässige Zaunhöhe an der Straße wird überschritten (1,60 m Zaun + 0,30 cm Sockel statt max. 1,45 Gesamthöhe), statt eines Holzzauns mit senkrechten Holzlatten sollen ein Doppelstabmattenzaun mit Sichtschutzbändern und in einem Teilbereich eine Mauer errichtet werden.

Im Bereich der Sichtfelder muss der Bereich oberhalb einer Höhe von 80 cm von Sichthindernissen freigehalten werden.

7. Neuorganisation des Winterdienstes ab der Saison 2021/2022; Beratung und Beschlussfassung über die neuen Streupläne unter Einbeziehung aller untergeordneten Straßenbereiche

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Räum- und Streuplanes gemäß der in der Sitzung vorgestellten Plan-skizze zum Stand 01.11.2021. Der Plan enthält nun alle Orts- und Anliegerstraßen.

Zusätzlich sollen folgende Ortsverbindungsstraßen und Radwege in die Planung aufgenommen werden:

1. Riedhauser Straße beginnend an der Kreisstraße DLG 7 bis zum Ortseingang
2. Birkacher Weg beginnend an der Gemarkungsgrenze Lauingen bis zur Ecke Südring/Riedhauser Str.
3. Radweg von Wittislingen nach Zöschlingsweiler
4. Radweg Schabringen – Dillingen
5. Dillinger Straße

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2021

8.1. Vergabe der Bauarbeiten zur Rekultivierung der Bauschuttdeponie auf den Fl.Nrn. 808/809 Gemarkung Wittislingen (beim Schützenweg; ehem. Schabringer Weg)

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Rekultivierungsarbeiten an der ehemaligen Bauschuttdeponie auf den Fl.Nrn. 808/809 Gem. Wittislingen (Am Schützenweg) an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Alois Miller aus Blindheim zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 367.516,67 €

8.2. Anfrage zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung in Schabringen, Fl.Nr.2, Gmk. Schabringen

Der Gemeinderat hat abgelehnt, dass eine Einbeziehungssatzung vorhabenbezogen für den Bereich östlich der grünen Linie auf Fl.Nr.2, Gmk. Schabringen, aufgestellt werden kann.

Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.09.2021

8.3 Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus Wittislingen und Entsorgung des Öltanks

Der Gemeinderat beschließt, die Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus Wittislingen aufgrund des Totaldefektes des bisherigen Ölfeuertankes auf eine gasbetriebene Brennwerttherme an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schreitt aus Wittislingen, zu einer Gesamtsumme von Brutto 15.858,96 € zu vergeben.

Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.09.2021

8.4. Vergabe der Planungsleistungen für die Kanalsanierung und Wasserleitungserneuerung im Rahmen der Baumaßnahmen „Oberbechinger Straße – BA II“

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung der Kanalleitungen und der Neuverlegung der Wasserversorgungsleitungen in der Oberbechinger Str. – Bauabschnitt II - an das Ingenieurbüro Dippold und Gerold mit einer Gesamtauftragssumme von brutto 25.556,17 € zu vergeben. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, die Leistungen stufenweise anzufordern, womit vorerst die Leistungsphasen 1 bis 3 der HOAI zur Ausführung, kommen und die Leistungsphasen 5 bis 8 + Bauleitung erst bei Realisierung der Arbeiten beauftragt werden.

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

Gemeinde Ziertheim



Übergangsregelung zur BGS-EWS 2019 für die beiden Entwässerungseinrichtungen der Gemeinde (Ziertheim-Dattenhausen und Reistingen)

(1) Die nachstehende Übergangsregelung gilt für die in Abs. 2 und Abs. 3 benannten Beitragstatbestände der Entwässerungseinrichtungen Ziertheim/Dattenhausen und Reistingen der Gemeinde Ziertheim.

(2) Herstellungsbeitragstatbestände, die von den früheren Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ziertheim für die Entwässerungsanlage Ziertheim/Dattenhausen und die Entwässerungsanlage Reistingen (BGS-EWS Reistingen), umfassend den Zeitraum vom 01.01.1980 bis zum Inkrafttreten der BGS-EWS 2019, erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit eine bestandskräftige Veranlagung vorliegt. Bei unvollständigen bestandskräftigen Veranlagungen werden nur die bestandskräftig herangezogenen Geschoss- und Grundstücksflächen als abgeschlossen behandelt.

Wurden Beitragstatbestände nach Abs. 2 Satz 1 nicht veranlagt oder sind diese noch nicht bestandskräftig, bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen der Herstellungsbeitragssatzung (BGS-EWS 2019) vom 11.10.2019. Dann sind die auf die nachfolgend aufgeführten Satzungen erbrachten Beträge in der tatsächlich erbrachten Höhe nominal anzurechnen:

(3) Beitragstatbestände, die von den nachfolgenden Satzungen, nämlich

- der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (BS-VE/EE) der Gemeinde Ziertheim für die Entwässerungsanlage Reistingen (Einrichtung Reistingen) vom 22.07.2005 (Zeitpunkt In-

krafttreten: 01.08.2005) mit dem Stand der 2. Änderungssatzung vom 04.08.2006 (Zeitpunkt Inkrafttreten: eine Woche nach ihrer Bekanntmachung), und

- der aufhebenden BS-VE/EE vom 29.06.2007 (Zeitpunkt Inkrafttreten: eine Woche nach ihrer Bekanntmachung) und den Übergangsregelungen (jeweils § 16) der BGSEWS Reistingen vom

? 05.06.2009 (Zeitpunkt Inkrafttreten: eine Woche nach ihrer Bekanntmachung) mit dem Stand der 1. Änderungssatzung vom 10.07.2009 (Zeitpunkt Inkrafttreten: eine Woche nach ihrer Bekanntmachung), und

? vom 15.11.2013 (Zeitpunkt Inkrafttreten: eine Woche nach ihrer Bekanntmachung)

erfasst werden sollten, werden nur zu einem eingeschränkten Herstellungsbeitrag herangezogen. Die Beitragstatbestände werden als abgeschlossen behandelt, soweit eine bestandskräftige Veranlagung vorliegt. Bei unvollständigen bestandskräftigen Veranlagungen werden nur die bestandskräftig herangezogenen Geschoss- und Grundstücksflächen als abgeschlossen behandelt. Wurden Beitragstatbestände nach Abs. 3 Satz 1 nicht veranlagt oder sind diese noch nicht bestandskräftig, bemisst sich der eingeschränkte Herstellungsbeitrag nach dieser Übergangsregelung. Er beträgt

• pro m ² Grundstücksfläche	1,02 €, und
• pro m ² Geschossfläche	7,82 €

Auf die Satzungen nach Abs. 3 Satz 1 erbrachte Leistungen werden als Vorleistungen auf den eingeschränkten Herstellungsbeitrag in der tatsächlich erbrachten Höhe nominal angerechnet.

(4) Der eingeschränkte Herstellungsbeitrag nach vorstehend Abs. 3 dient der Deckung des Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung Reistingen der Gemeinde Ziertheim durch die nachfolgend in Abs. 5 beschriebenen Maßnahmen. Diese umfassten die Etablierung eines sog. „modifizierten Mischsystems“, um möglichst viel Niederschlagswasser aus Privatgrundstücken und den Straßenbereichen im Ortsteil Reistingen in den Vorfluter abzuleiten (Lohgraben/Speckwiesengraben).

Dadurch wird die Funktionsfähigkeit sowie Qualität und Leistungsfähigkeit der Einrichtung insgesamt gehoben.

(5) Die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen für die Entwässerungseinrichtung Reistingen haben im Jahr 2005 begonnen und wurden im Jahr 2007 abgeschlossen. Sie umfassen

- den Neubau eines sog. „modifizierten Mischsystems“, und
- den Neubau von Grundstücksanschlussleitungen.

Im Einzelnen:

a) Zum Neubau eines modifizierten Mischsystems

Neue Mischwasserkanäle aus Stahlbeton werden in den Dimensionen DN 150 – DN 700 auf einer Länge von ca. 1961 m verlegt. Sie dienen der Aufnahme von Schmutzwasser und (zumindest teilweise auch) Niederschlagswasser von den angeschlossenen Grundstücken und Straßenoberflächenwasser Mit Anschlussleitung an den im südlichen Ortsteil von Reistingen gelegenen Staukanal.

b) Zum Neubau der Grundstücksanschlüsse

Den Neubau von insgesamt 181 Hausanschlussleitungen (d.h. Anschlussleitungen vom Kanal bis zum Kontrollschacht: Freispiegelkanalisation).

c) Zum beitragsfähigen Investitionsaufwand (Anlage 1)

Die vorstehend angegebenen verbessernden Maßnahmen Abs. 5 Buchstabe a) und b) waren Grundlage für die Ermittlung des beitragsfähigen Investitionsaufwandes durch das Beratungsbüro Schneider & Zajontz, 91171 Greding, und die Beitragskalkulationen vom 01.10.2019.

(6) Die Beitragskalkulationen des Beratungsbüros Schneider & Zajontz können in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

(7) Diese Übergangsregelung tritt an die Stelle der Übergangsregelung vom 11.10.2019.

(8) Die Wirksamkeit der BGS-EWS 2019 ist auch für den Fall einer etwaigen Unwirksamkeit dieser Übergangsregelung (ganz oder in Teilen) gewollt.

Ziertheim, den 19.10.2021

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Sitzung Gemeinderat Ziertheim

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Ziertheim findet statt am **Donnerstag, 18.11.2021 um 19.30 Uhr im Zehntstadel in Dattenhausen**, Regens-Wagner-Straße 5, 89446 Ziertheim - Dattenhausen.

Details der Tagesordnung sind **ab 11.11.2021** auf der Homepage der VG Wittislingen / Ratsinfo / Sitzungen zu finden.

Parken auf Gehwegen ist verboten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
derzeit erhalten wir vermehrt Beschwerden, dass Fahrzeuge auf den Gehwegen parken. Wir bitten dies zu unterlassen, da die Gehwege nur durch Fußgänger benutzt werden dürfen. Der Gehweg gehört nicht zur Fahrbahn, weshalb das Parken auf dem Gehweg nach § 2 Abs. 1 StVO verboten ist.

Besonders jetzt in der Winterzeit müssen die Fußgänger die Möglichkeit haben, sich ungehindert auf den Gehwegen bewegen zu können. Auch bei einem nur teilweisen Parken auf dem Gehsteig kommt man z. B. mit Kinderwagen oder Rollatoren oft nicht mehr durch und die Fußgänger müssen auf die Fahrbahn ausweichen.

Wir weisen diesbezüglich auch daraufhin, dass Verstöße mit einem Bußgeld von 20 € bis 30 € geahndet werden können.

Verfügung und Bekanntmachung über die Umstufung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung: bisher Eglinger Straße,
neu "Am Dorfplatz"
Flurnummer: 47/13, Gem. Reistingen
Anfangspunkt: Fl.Nr.65/9 Gmk. Reistingen,
Nordgrenze Fl.Nr.30, Gmk. Reistingen
Endpunkt: Nordstecke von Fl.Nr.30,
Gmk. Reistingen
Länge: 0,008 km
Straßenbaulast: Gemeinde Ziertheim
auf der ganzen Länge
im Bereich der Gemeinde Ziertheim,
Ortsteil Reistingen,
Landkreis Dillingen a. D. Donau

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete Teil der Straße „Am Dorfplatz“ wird zur Ortsstraße gewidmet (Umstufung von der Kreisstraße zur Ortsstraße gem. Art. 7 BayStrWG) Widmungsbeschränkung: keine

3. Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Ziertheim

4. Wirksamwerden

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben und wird somit einen Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

5. Sonstiges

Grund für die Umstufung: Gemeinderatsbeschluss vom 18.01.2018 (TOP 5)

Das Flurstück war bis zur Neuvermessung im Rahmen der Dorferneuerung Teil der Kreisstraße DLG 9.

Da es keine unselbstständige Begleitfläche ist, muss es als Ortsstraße gewidmet werden (Abstufung) und ist jetzt Teil der Ortsstraße „Am Dorfplatz“.

Die Verfügung nach Nr.2 kann während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus der Gemeinde Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer 7, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht zugelassen** und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg/).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Ziertheim, 28.10.2018
Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Verfügung und Bekanntmachung über die Umstufung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung: "Am Dorfplatz"
Flurnummer: 47/2, 47/5, 47/9, 47/12, 47/13,
Gmk. Reistingen

Fl.Nr.47/5

Anfangspunkt: Fl.Nr.47/2, Gmk. Reistingen
Endpunkt: Fl.Nr.47/3, Gmk. Reistingen, Schulstraße
Länge: 0,060 km
Straßenbaulast: Gemeinde Ziertheim
auf der ganzen Länge
im Bereich der Gemeinde Ziertheim,
Ortsteil Reistingen,
Landkreis Dillingen a. D. Donau

Fl.Nr.47/12

Anfangspunkt: Fl.Nr.47/2, Gmk. Reistingen
Endpunkt: Nordostecke Fl.Nr.62, Gmk. Reistingen
Länge: 0,022 km
Straßenbaulast: Gemeinde Ziertheim
auf der ganzen Länge
im Bereich der Gemeinde Ziertheim,
Ortsteil Reistingen,
Landkreis Dillingen a. D. Donau

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Teile der Straße „Am Dorfplatz“ sind als Ortsstraße gewidmet.

3. Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Ziertheim

4. Wirksamwerden

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben und wird somit einen Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

5. Sonstiges

Grund für die Umstufung: Gemeinderatsbeschluss vom 18.01.2018 (TOP 5)

Fl.Nr.47/12 wurde neu vermessen und gehört zur Straße „Am Dorfplatz“.

Fl.Nr.47/5 war als Teilstück der Schulstraße gewidmet, hatte aber die Fl.Nr.47/2 der Straße „Am Dorfplatz“). Es wurde neu vermessen und gehört jetzt mit eigener Flurnummer zur Straße „Am Dorfplatz“.

Die Verfügung nach Nr.2 kann während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus der Gemeinde Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer 7, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht zugelassen** und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung

von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg/).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Ziertheim, 28.10.2018

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Verfügung und Bekanntmachung über die Umstufung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung: "Am Dorfplatz"
Flurnummer: früher 47/2, Gem. Reistingen, (Teilfläche),
jetzt Teilfläche von Fl.Nr.17,
Gmk. Reistingen

Anfangspunkt: gedachte Verlängerung der Westgrenze
von Fl.Nr.17, Gem. Reistingen,
um 5 m nach Norden

Endpunkt: gedachte Verlängerung der Westwand
des zum Dorfplatz giebelständigen Teil
des Hauses Alte-Burg-Straße 3 um 5 m
nach Norden bis zum asphaltierten
Bereich des Dorfplatzes

Länge: 0,009 km

Straßenbaulast bisher:
Gemeinde Ziertheim
auf der ganzen Länge
im Bereich der Gemeinde Ziertheim,
Ortsteil Reistingen,
Landkreis Dillingen a. D. Donau

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete Teil der Straße „Am Dorfplatz“ wird eingezogen.

3. Träger der Straßenbaulast

bisher Gemeinde Ziertheim

4. Wirksamwerden

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben und wird somit einen Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

5. Sonstiges

Grund für die Umstufung: Gemeinderatsbeschluss vom 08.02.2018 (TOP 5)

Das Flurstück gehörte der Gemeinde Ziertheim, wurde als Stellplatz hergerichtet und als solcher an die Eigentümer des Anwesens Alte-Burg-Straße 3 verkauft. Es hat keinerlei Verkehrsbedeutung mehr.

Die Verfügung nach Nr.2 kann während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus der Gemeinde Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer 7, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht zugelassen** und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg/).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
Ziertheim, 28.10.2018

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Verfügung und Bekanntmachung über die Umstufung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung: "Am Dorfplatz"
Flurnummer: 47/11, Gem. Reistingen
Anfangspunkt: Ostseite von Fl.Nr.11/2, Gem. Reistingen
Endpunkt: Fl.Nr.47/3, Gem. Reistingen
Länge: 0,018 km
Straßenbaulast: Gemeinde Ziertheim
auf der ganzen Länge
im Bereich der Gemeinde Ziertheim,
Ortsteil Reistingen,
Landkreis Dillingen a. D. Donau

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße wird eingezogen.

3. Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Ziertheim

4. Wirksamwerden

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben und wird somit einen Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

5. Sonstiges

Grund für die Umstufung: Gemeinderatsbeschluss vom 02.11.2017 (TOP 4)

Das Flurstück gehört der Gemeinde Ziertheim, ist seit langem als Garten angelegt und wird als (einziger) Zugang zum Anwesen Schulstraße 1 genutzt. Es hat keinerlei Verkehrsbedeutung für die

Allgemeinheit.

Die Verfügung nach Nr.2 kann während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus der Gemeinde Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer 7, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht zugelassen** und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg/).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Ziertheim, 28.10.2018
Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Verfügung und Bekanntmachung über die Umstufung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung: Grünfläche nördlich des Schönwegs
bzw. der Eglinger Straße
Flurnummer: 433/1, Gem. Reistingen
Anfangspunkt: Fl.Nr.400, Gmk. Reistingen,
Eglinger Straße
Endpunkt: Fl.Nr.427
Länge: 0,111 km
Straßenbaulast: Gemeinde Ziertheim
auf der ganzen Länge
im Bereich der Gemeinde Ziertheim,
Ortsteil Reistingen,
Landkreis Dillingen a. D. Donau

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete Teil der Eglinger Straße bzw. des Schönwegs wird eingezogen.

3. Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Ziertheim

4. Wirksamwerden

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben und wird somit einen Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

5. Sonstiges

Grund für die Umstufung: Gemeinderatsbeschluss vom 18.01.2018 (TOP 5)

Das Flurstück Fl.Nr.433/1, Gmk. Reistingen, gehört der Gemeinde Ziertheim, und war zusammen mit dem Schönweg als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Es hatte und hat keinerlei Verkehrsbedeutung, da es als Grünfläche angelegt ist.

Die Verfügung nach Nr.2 kann während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus der Gemeinde Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zimmer 7, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht zugelassen** und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg/).
Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Ziertheim, 28.10.2018
Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Öffnung Astmaterialsammelplatz Taubenbühl Ziertheim

Am **Samstag, dem 13.11.2021** ist der Astmaterialsammelplatz von **15.00 Uhr bis 16.00 Uhr** geöffnet.

An diesen Tagen kann auch Grünschnitt und Laub angelieferte werden.

Der nächste Öffnungstermin ist Samstag, 27.11.2021

Thomas Baumann
Erster Bürgermeiste



Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas:

EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser:

Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom:

EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



• Standort Bergheim:

Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen:

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standort Mödingen:

- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum
des Geldautomaten, Zöschlingsweilerstraße 3, Mödingen
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerstraße 43,
(jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich)

• Standort Reistingen:

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Zugang über Keltensstraße, Reistingen

• Standort Wittislingen:

- Geschäftsstelle der Sparkasse Wittislingen
im Raum des Geldautomaten, Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Ziertheim

- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank
im Raum des Geldautomaten, Hauptstraße 14, Ziertheim
- am Eingang der Sporthalle
vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reistinger Str. 1

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

Die Spiele vom Wochenende:

1. Mannschaft: Sonntag, 07.11.2021
-spielfrei

Sonntag, 14.11.2021; 15 Uhr
SG Mödingen/B.-Finningen : TSV Burgau 2 (in Mödingen)

2. Mannschaft: Sonntag, 07.11.2021; 12:15 Uhr
VfL Zusamaltheim 2 : SG Mödingen/B.-Finningen 2

Sonntag, 14.11.2021: -spielfrei

Vorschau:

Die Generalversammlung des TSV Mödingen-Bergheim findet am **28.11.2021** im Vereinsheim in Mödingen statt.

+++ Update Kesselfleischessen 2021 +++

Die Infektionszahlen sind in den letzten zwei Wochen unerwartet und extrem schnell gestiegen, aus diesem Grund sagen wir das Kesselfleischessen am 12.11.2021 leider ab.

Die Vorstandschaft

Kameraden- u. Soldatenverein Bergheim e.V.

Christbaum gesucht

Wir wollen auch heuer wieder einen schönen Christbaum im Zentrum unserer Gemeinde errichten. Leider haben wir hierfür noch keinen geeigneten Baum gefunden.

Wenn sie einen schönen Baum besitzen, oder wissen wo ein geeigneter Nadelbaum hierfür zur Abholung steht, melden sie sich bitte bei unserem Vorstand Herrn Ernst Wurm, Tel.: 09076/1535

Vielen Dank

Die Vorstandschaft

Abt. Fußball

Sonntag, 07.11.2021
Reserve - Herren um 12.15 Uhr Villenbach
SV Villenbach 2 - TSV Wittislingen 2

Herren um 14 Uhr in Altenberg
SpVgg Bachtal 2 - TSV Wittislingen

Sonntag, 14.11.2021
Reserve - Herren um 12.15 Uhr Wittislingen
TSV Wittislingen 2 - SV Donaualtheim 2

1. Mannschaft Spiel verlegt auf 20.03.2022

Abt. Handball

Handball HSG Lauingen-Wittislingen

Sonntag, 07.11.21
Auswärtsspiel Damen
16:00 Uhr in Schwabmünchen

Heimspiele in der Stadthalle Lauingen
Samstag, 13.11.21
ab 11:30 Uhr E-Jugend gg Dinkelscherben
14:30 Uhr Damen gg Kissing
17:00 Uhr Herren2 gg Weissenhorn
19:30 Uhr Herren1 gg Kissing

Heimspiel Schulsporthalle Wittislingen
Sonntag, 14.11.21
10:00 Uhr männliche D gg Leipheim

Auswärtsspiele:
Samstag, 13.11.21
15:30 Uhr weibl.B in Neu-Ulm

Sonntag, 14.11.21
13:15 Uhr weibl.D in Gundelfingen

Krabbelgruppe Wittislingen

Hallo liebe Mamas & Papas,
gerne würden wir die Krabbelgruppe in Wittislingen wiederbeleben. :)

Start: 11.11.21 um 09:30 Uhr (wöchentlich)

Wir freuen uns, wenn wir die Kleinen wieder zusammenbringen können.
Bei Interesse nehmt gerne Kontakt mit uns auf.

Christina & Jana
(0160-4455091)

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Nikolausdienst

Auch in diesem Jahr bietet die Jugendabteilung Fußball des TSV Wittislingen einen Nikolaus für Familien in Wittislingen, den Ortsteilen und Umgebung an.

Für seine Dienste wird der Nikolaus auf Spendenbasis entlohnt, die der Jugendabteilung der Abteilung Fußball zu Gute kommt.

Bei Interesse, Fragen zum Nikolausdienst oder Reservierung melden Sie sich bitte **bis spätestens 01.12.2021** bei Sonja Sahbaz per E-Mail:

jugenfussball@tsv-wittislingen.de oder
telefonisch bei Irmgard Böhm 0175/1765271

Chorgemeinschaft Wittislingen

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung wurde turnusgemäß die Vorstandschaft neu gewählt. Die Wahlen brachten folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender:	Hans-Dieter Prifling,
2. Vorsitzende:	Brigitte Bess
Schriftführerin:	Marianne Kapfer
Kassenführerin:	Silvia Hegele
Notenwartin:	Irmhilde Seidl

Die einzelnen Stimmen werden im Vorstand vertreten durch Irmhilde Seidl im Sopran, Christine Strasser im Alt, Bernhard Sperer im Tenor, Ludwig Schwenkreis im Bass. Die passiven Mitglieder vertritt Reinhold Sing. Als Kassenprüfer wurden Sabine Selzle und Bernhard Sperer gewählt.

Coronabedingt muss auch heuer unser Ehrungsabend entfallen. Solange es die Pandemie zulässt, proben wir weiterhin am **Dienstag um 19.30 Uhr** in der Aula der Grund- und Mittelschule. Es gilt die 3G-Regelung.

Die Chorgemeinschaft unter der Leitung von Frau Regine Eller freut sich über jede neue Sängerin und jeden neuen Sänger.

Krieger- und Soldatenverein Wittislingen

Am Sonntag, den 14. November ist Volkstrauertag!
Der Gottesdienst beginnt um **10 Uhr**.

Die Mitglieder des Krieger- und Soldatenvereins treffen sich nach dem Gottesdienst und der Heldenehrung vor der Kirche und marschieren zusammen mit der Musikkapelle ins Pfarrheim zum gemeinsamen Mittagessen.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten!

Aus aktuellem Anlass bitte ich, die 3-G-Regel sowie die Maskenpflicht zu beachten.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Manfred Sand, 1. Vorstand

Vereine Ziertheim

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

Herren:

1. Mannschaft, Sonntag, den 07.11.2021, 14.00 Uhr
in Scheppach
SV Scheppach : SV Ziertheim-Dattenhausen

Reserve: 12:15 Uhr
SV Scheppach 2 : SV Ziertheim-Dattenhausen 2

1. Mannschaft, Sonntag, den 14.11.2021, 14.00 Uhr
in Ziertheim
SV Ziertheim-Dattenhausen : SV Grün-Weiß Baiershofen

Reserve: 12:15 Uhr
SV Ziertheim-Dattenhausen 2 : FC Osterbuch

Altpapiersammlung

Am **Samstag, den 20.11.2021** sammelt der SV Ziertheim-Dattenhausen wieder Altpapier. Gesammelt wird in Ziertheim, Dattenhausen und Reisingen **ab 9.00 Uhr**.

Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e. V.

Die nächsten Schießtermine:

Freitag, 05.11.2021, Freitag, 12.11.2021 und Freitag, 19.11.2021, Freitag, 03.12.2021

Beginn jeweils ab 20.00 Uhr, für die Jungschützen **19.30 Uhr**

Gallenmüller Helmut, Schriftführer

Schützenverein "Hubertus" Dattenhausen e.V.

Termine November:

Freitag, 05.11.2021 ab 19:30 Uhr

Übungs- u. Königsschießen

20:00 Uhr_ RWK Haunsheim - Dattenhausen

Freitag, 12.11.2021 ab 19:30 Uhr

Übungs- u. Königsschießen

20:00 Uhr: RWK-Auflage Schretzheim - Dattenhausen

Freitag, 19.11.2021 ab 19:30 Uhr

Übungs- u. Königsschießen

20:00 Uhr: RWK Dattenhausen - Medlingen

Freitag, 26.11.2021 ab 19:30 Uhr

Übungs- Königsschießen

20:00 Uhr: RWK-Auflage Dattenhausen - Holzheim

Alle Veranstaltungen und Schießabende finden unter Einhaltung des aktuellen Hygienekonzepts und der jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben statt.

Musikverein "Egautal" Dattenhausen e. V.

Einladung

zur 60. ordentlichen Mitgliederversammlung

Die jährliche Mitgliederversammlung findet am **Sonntag, den 21. November 2021 um 19:00 Uhr** im Zehntstadel in Dattenhausen statt. Dazu dürfen wir alle Mitglieder und Freunde des Musikvereins recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung / Totengedenken
- 2) Bericht der 2. Vorsitzenden
- 3) Bericht des Schriftführers
- 4) Bericht der Jugendleiterin
- 5) Bericht des Dirigenten
- 6) Bericht der Kassiererin
- 7) Entlastung der Kassiererin und der Vorstandschaft
- 8) Wahlen
- 9) Ehrungen
- 10) Wünsche und Anträge

Aufgrund der Corona-Pandemie, weisen wir darauf hin, dass die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln mit Bezug auf den Landkreis Dillingen a. d. Donau einzuhalten sind.

Informationen zur 7-Tage Inzidenz des Landreises finden Sie unter: <https://www.landkreis-dillingen.de/covid-19-taegliche-meldung-der-betroffenen-personen>

Tobias Ruttman, Schriftführer www.mv-egautal.de

Förderverein "Egautaler Musikanten" e.V.

Einladung zur 1. ordentlichen Mitgliederversammlung
Die jährliche Mitgliederversammlung findet am **Sonntag, den 21. November 2021 um 18:30 Uhr** im Zehntstadel in Dattenhausen statt. Dazu dürfen wir alle Mitglieder und Freunde des Fördervereins recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3) Bericht des Schriftführers
- 4) Bericht der Kassiererin
- 5) Entlastung der Kassiererin und der Vorstandschaft
- 6) Wünsche und Anträge

Aufgrund der Corona-Pandemie, weisen wir darauf hin, dass die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln mit Bezug auf den Landkreis Dillingen a. d. Donau einzuhalten sind.

Informationen zur 7-Tage Inzidenz des Landreises finden Sie unter: <https://www.landkreis-dillingen.de/covid-19-taegliche-meldung-der-betroffenen-personen>

Simon Ruttman, Schriftführer

Musikverein

"Frisch Auf" Reistingen e. V.

Wir werden in diesem Jahr keine Generalversammlung mehr durchführen. Die Versammlung für die Vereinsjahre 2020 und 2021 wird dann im Frühjahr 2022 nachgeholt. Alle Vorstandsmitglieder bleiben trotz der ausgelaufenen Wahlperiode weiter zunächst im Amt. Die Kasse wurde von den Kassenprüfern geprüft.

Albert Bäurle, 1. Vorsitzender
wirsindfrischauf.reistingen.com

Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

Terminvorschau

Freitag, 05.11.2021 ab 19:00 Uhr
Pokalschießen

Freitag, 12.11.2021 ab 19:00 Uhr
Pokalschießen

Freitag, 19.11.2021 ab 19:00 Uhr
Pokalschießen

Freitag, 26.11.2021 ab 19:00 Uhr
Pokalschießen

Alle Schießabende finden unter Einhaltung des aktuellen Hygienekonzept statt.

gez. Franz Baumann, 1. Vorstand

Kirche



Adventskalender

Nach den Gottesdiensten können Sie diesen wertvollen Begleiter durch die Adventszeit zum Preis von 3,50 € erwerben.

St. Martin

In allen unseren Pfarreien finden Gottesdienste mit Martinsfeiern statt. Danach geben wir die Martinsbrote verpackt an die Kinder aus. Sie können die Brote dann in der Familie teilen.

Anschließend sind alle zum Laternenumzug (wenn gestattet) eingeladen. Wir beteiligen uns auch an der Aktion „MEINS WIRD DEINS“, und sammeln noch brauchbare Kleidung und Spielsachen. So können wir – wie St. Martin – mit den Armen teilen.

Patrozinium Mödingen

Am **Sonntag, 14.11.** feiern wir in der Pfarrkirche Mödingen den Kirchenpatron St. Otmar beim Festgottesdienst um 10.00 Uhr. Dazu herzliche Einladung.

NUR für Jugendliche

Am **20./21. November** feiern wir den letzten Sonntag im Jahreskreis, den Christkönigssonntag. An diesem Sonntag steht die Jugend im Mittelpunkt. Ihnen, allen Ministranten, den Mitgliedern der Verbände wollen wir danke sagen für ihr Engagement in den jeweiligen Gruppierungen. Das Motto in diesem Jahr lautetet #flaggezeigen.

- Die Flagge der Gemeinschaft dürfen alle **Ministranten/innen** beim Ministrantentag in **Wittislingen** am **20. November** erleben.

- Die Flagge des Glaubens dürfen alle **Jugendlichen** am **20.11.2021 um 17:00 Uhr** in der **Pfarrkirche in Wittislingen** beim Jugendgottesdienst hochhalten.

- Die Flagge der Verbundenheit vieler jungen Christen dürfen alle **neuen Firmlinge** spüren und ihre Firmanmeldung nach dem **Jugendgottesdienst** abgeben.

Eine Woche später, am **27./28. November** wird in allen Gottesdiensten unserer Pfarreien die Jugendkollekte gesammelt, mit der die kirchliche Jugendarbeit gefördert wird. Mit Ihrer Spende bringen Sie Ihre Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement der Jugendlichen zum Ausdruck. Sämtliche Spendeneinnahmen kommen ausschließlich den Jugendlichen der Diözese Augsburg zugute. Falls Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen können, freuen wir uns über Ihre Spende an Diözese Augsburg, IBAN DE40 7509 0300 0100 1134 92

Verwendungszweck: Spende Jugendkollekte

Eine Spendenquittung wird auf Wunsch ausgestellt. Bitte geben Sie in diesem Fall Ihre Adressdaten im Verwendungszweck an.

Bibelabend

Herzliche Einladung zum Bibelgespräch am **11.11. um 19.30 Uhr** im Kloster Maria Medingen.
Pfarrer Alois Lehmer

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 07. – 21.11.2021

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Samstag, 06.11. 8.00 Heilige Messe zu Ehren d. Hl. Leonhard f. Verst. Wengert u. Bayer, f. Johann u. Hildegard Graf, f. Walter Schorer, f. Verst. Mayerle u. Lutz

Sonntag, 07.11. - 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Pfarrgottesdienst

Dienstag, 09.11. 17.00 Martinsfeier mit Aktion "MEINS WIRD DEINS", anschl. Laternenumzug und Austeilen der Martinsbrote, 18.30 Heilige Messe f. Sr. Vitalis

Donnerstag, 11.11. 19.30 Bibelabend im Kloster Maria Medingen

Sonntag, 14.11. - 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Volkstrauertag 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken 30. Gottesd. f. Anna Beß, JM f. Kreszenz Pöschel, JM f. Matthias Jung, JM f. Helmut Förg, f. Konrad u. Ilse Feicht, f. Edith Seegger, f. Verst. Saur, Hummel u. Förg, anschl. Gedenken f. d. Gefallenen und Vermissten

Dienstag, 16.11. 18.30 Heilige Messe f. Hedwig u. Paul Wendelin

Samstag, 20.11. 17.00 Gottesdienst nur für Jugendliche zum Thema "Flagge zeigen"

Sonntag, 21.11. - CHRISTKÖNIG Kollekte für die Diaspora 10.00 Wortgottesdienst

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Sonntag, 07.11. - 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Alois u. Anna Hänle, JM f. Josef Hördegen m Eltern, Kapellenweg 4, JM f. Josef u. Theresia Ehnle m. Angeh., f. Kaspar Waidmann m. Angeh. u. Ludwig Strasser

Donnerstag, 11.11. 19.30 Bibelabend im Kloster Maria Medingen

Freitag, 12.11. 17.30 Heilige Messe mit Martinsfeier und Aktion "MEINS WIRD DEINS" f. gefallene, vermisste und verst. Kameraden des Kameraden- u. Soldatenvereins Bergheim, f. Verst. Sing u. Wurm, f. Otto Tausend, f. Philomena u. Leonhard Hördegen, anschl. Laternenumzug und Ausgabe der Martinsbrote

Sonntag, 14.11. - 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Volkstrauertag 9.00 Wortgottesdienst, anschl. Gedenken f. d. Gefallenen und Vermissten

Freitag, 19.11. 18.30 Heilige Messe f. Irmgard, Mathilde u. Martin Schäffler, f. Max u. Sieglinde Henneberger, f. Josefa Baumann m. Angeh., f. Hans u. Bernhard Wiedemann, f. Maria u. Ludwig Ettenhofer

Samstag, 20.11. 17.00 Gottesdienst nur für Jugendliche in Wittislingen zum Thema "Flagge zeigen"

Sonntag, 21.11. - CHRISTKÖNIG Kollekte für die Diaspora 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Sonja u. Meinrad Nägele, f. Josef u. Ottilie Hummel m. Tochter

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Samstag, 06.11. 15.00 Trauung Kalkbrenner Stefan u. Jessica, geb. Lutze

Sonntag, 07.11. - 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS 17.00 Martinsfeier mit Aktion "MEINS WIRD DEINS", anschl. Laternenumzug und Ausgabe der Martinsbrote

Donnerstag, 11.11. 18.30 Heilige Messe f. Emil Komposch u. verst. Angeh., 19.30 Bibelabend im Kloster

Sonntag, 14.11. - 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Volkstrauertag 10.00 Pfarrgottesdienst zum Patrozinium St. Otmar mit Gedenken f. Sebastian u. Franziska Wiedemann, f. Josef u. Anni Wiedemann, f. Verst. d. Fam. Klarman u. Josef Schneider, anschl. Gedenken f. d. Gefallenen und Vermissten

Donnerstag, 18.11. 18.30 Heilige Messe f. Manfred Joas, f. Theodor u. Maria Wagner m. Verst. Angeh., JM f. Bruno u. Viktoria Fritsch

Samstag, 20.11. 17.00 Gottesdienst nur für Jugendliche in Wittislingen zum Thema "Flagge zeigen"

Sonntag, 21.11. - CHRISTKÖNIG Kollekte für die Diaspora 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Kreszenz Kling u. Angeh. (JM)

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Samstag, 06.11. 17.00 Pfarrgottesdienst mit Martinsspiel und Aktion "MEINS WIRD DEINS" f. mit Gedenken f. Karl Schabert u. Eltern Oberfrank, anschl. Laternenumzug u. Ausgabe der Martinsbrote

Mittwoch, 10.11. 18.00 Rosenkranz

Donnerstag, 11.11. 19.30 Bibelabend im Kloster Maria Medingen

Sonntag, 14.11. - 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Volkstrauertag 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Roland Schmid mit Eltern, anschl. Gedenken f. d. Gefallenen und Vermissten

Mittwoch, 17.11. - Buß und Betttag 18.00 Heilige Messe f. Veronika Schmid u. Vitus Bauer

Samstag, 20.11. – Vorabend zu CHRISTKÖNIG Kollekte für die Diaspora 17.00 Gottesdienst nur für Jugendliche in Wittislingen zum Thema "Flagge zeigen", 18.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Fridolin u. Anna Gerstmayer

Sonntag, 21.11., 13.00 Tauffeier Lukas Edel

ST. VITUS, REISTINGEN

Samstag, 06.11. 18.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Josef Nicklaser

Dienstag, 09.11. 17.00 Heilige Messe mit Martinsspiel und Aktion "MEINS WIRD DEINS", anschl. Laternenumzug und Ausgabe der Martinsbrote

Donnerstag, 11.11. 19.30 Bibelabend im Kloster Maria Medingen

Sonntag, 14.11. - 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Volkstrauertag 9.30 Wortgottesdienst, anschl. Gedenken f. d. Gefallenen und Vermissten

Mittwoch, 17.11. - Buß und Betttag 18.30 Rosenkranz

Samstag, 20.11. 17.00 Gottesdienst nur für Jugendliche in Wittislingen zum Thema "Flagge zeigen"

Sonntag, 21.11. - CHRISTKÖNIG Kollekte für die Diaspora 18.30 Pfarrgottesdienst

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Sonntag, 07.11. - 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.00
Heilige Messe

Donnerstag, 11.11. 19.30 Bibelabend

Samstag, 13.11. 17.30 Heilige Messe

Sonntag, 21.11. - CHRISTKÖNIG Kollekte für die Diaspora
7.30 Heilige Messe

Pfarrei St. Veronika Ziertheim

Sonntag, 07.11.2021, 32. Sonntag i. Jahr – Monatsopfer für unsere Kirche: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: 30. Gottesdienst für Berta Müller/ für Erna und Otto Schmid/ für Josef Weinmann und Angeh./ für Heinz Bunk, Eltern und Bruder/ für Andreas Zacher und Großeltern beiderseits/ für Alfons und Amalie Mall/ zu Ehren d. Hl. Leonhard

Samstag, 13.11.2021: 18.00 Sonntag-Vorabendmesse zum 33. Sonntag i. Jahr m. Ged.: Jm. für GR Pfarrer Carl Götz und Verw./ für Rudolf und Pauline Krammer und Tochter Gertrud/ für Anton und Ottilie Bunk, Eltern und Geschw./ für Maria Häußler, Eltern und Verw./ für Anselm und Theresia Haselmeier und Sohn Rolf

Sonntag, 21.11.2021, Christkönigssonntag – Opfer f. d. Diaspora: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: 30. Gottesdienst für Walter Kindermann/ Jm. für Pfarrer Karl Wirth/ für Cäcilia Zacher und Angeh./ für Josef Aninger und Angeh.

Pfarrei St. Martin Dattenhausen

Samstag, 06.11.2021: 18.00 Sonntag-Vorabendmesse zum 32. Sonntag i. Jahr m. Ged.: für Maria Müller, Eltern und Verw./ für Maria Weihmayr und Verw./ zu Ehren d. Hl. Leonhard

Sonntag, 14.11.2021, Fest d. Hl. Martin – Patrozinium: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Verst. d. Fam. Hermanns-Tengler/ Jm. für Angela Sailer und Angeh./ für Romy und Anna Wurmstein/ für die verstorbenen Mitglieder des Schützenvereins/ für Martin und Anna Weihmayr und Kinder Leonhard und Hildegard

Samstag, 20.11.2021: 18.00 Sonntag-Vorabendmesse zum Christkönigssonntag m. Ged.: für Max Stark, Brüder und Verw./ für Joachim Deiß und Eltern – Opfer f. d. Diaspora

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Lauingen Evangelisch-Lutherische Christuskirche:

Sonntag, 07.11.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Scheu

Dienstag, 09.11.

20.00 Uhr Ökumenisches Taizé-Gebet

Sonntag, 14.11.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Diederich

Mittwoch, 17.11.

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Wein)
mit Prädikantin Roller

Sonntag, 21.11.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Diederich

Lauingen Spitalkirche:

Donnerstag, 18.11.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Hospitalstiftung
mit Pfarrerin Diederich

Elisabethenstift:

Samstag, 06.11.

09.00 Uhr Andachten mit Prädikantin Roller

Samstag, 20.11.

09.00 Uhr Andachten mit Pfarrerin Diederich

Veranstaltungen:

Dienstag, 09.11.

15.00 Uhr Team Sitzung Familiengottesdienst
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -
kleiner Saal

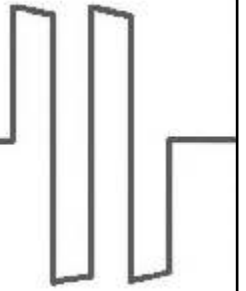
Donnerstag, 25.11.

16.00 Uhr Meditativer Tanz
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -
großer Saal



Radio - Fernseh - Sat
Digitale Netze
Service und Verkauf

Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister
09076/1832
0171/9045269



Winter-Kundendienst-Aktion!

November – Dezember – Januar

- profitieren Sie jetzt von kurzen Wartezeiten
- Starten Sie gut gelaunt ins Frühjahr 2022 mit Ihrem frisch überholten Rad/E-Bike
- Gönnen Sie Ihrem Rad einen Proficheck in Sachen Funktion, Verschleiß & Verkehrssicherheit
- Preisgünstiger Hol- und Bringservice auf telefonische Anfrage.

FAHRRADWELT NÄHMASCHINEN

Hausmann



Gundelfingen, Schulstraße 5-7, Telefon 09073/7257
www.fahrradwelt-hausmann.de

Sonstiges/Anzeigenteil

Ich möchte mich für die Bilder,
die im Hof an der Holzwand
jetzt gestohlen wurden bedanken.

Traudl Reiser

▪ Malerarbeiten

- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung



Riedweg 15
89426 Wittislingen

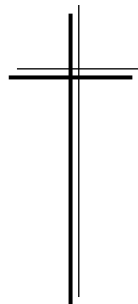
T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de

Herzlichen Dank

all denen, die unserem lieben Verstorbenen

Herrn Theobald Sing

das letzte Geleit gaben.



Besonderer Dank gilt

- Herrn Pfarrer Lehmer für die Gestaltung der Trauerfeier
- dem Krankenhaus Dillingen und dem Heilig Geist Stift

Ein Dankeschön auch allen Verwandten,
Bekanntem und Nachbarn für Ihre Anteilnahme.

Zöschlingsweiler, 03. Nov. 2021

**In stiller Trauer
die Angehörigen**

DANKE!

Für die zahlreichen Gedenkgottesdienste
meines Bruders

Louis Gistel

möchte ich mich ganz herzlich bei seinen
vertrauten Stammgästen und Freunden
bedanken:

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig,
sondern habt den Mut, von mir zu erzählen
und zu lachen. Lasst mir meinen Platz
zwischen Euch, so, wie ich ihm im Leben
hatte.*

**Seine Schwester
Herma G.**



Wurzelstockentfernung

- für Baum- und Strauchwurzeln
- Hecken- und Gehölzflächen
- auch zur Flächenfräsung geeignet
- Durchfahrbreite nur 90 cm



www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300

EINLADUNG

zur 14-teiligen Vortragsreihe „Digitalisierungsinitiative für Mensch und Wirtschaft“

„Social- Media- Marketing für Einzelhandel, Handwerk und Dienstleister“

Dienstag, 9. November 2021, um 19 Uhr

„Der Weg zur eigenen Webseite für Kleine- und Mittelständische Unternehmen“

Dienstag, 16. November 2021, um 19 Uhr
jeweils durch Manuel Schuster im Rittersaal des Schloss
Höchstädt und per Zoom

„Auswahl und Integration von Zahlungsverfahren in Ihrem Online- Shop“

Donnerstag, 18. November 2021, um 18 Uhr per Zoom
durch Ernst Stahl von Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentrum
Augsburg

Anmeldungen bitte bis 08.11.2021 an das:

Regionalmanagement Landkreis Dillingen

Herzogin-Anna-Straße 54

89420 Höchstädt a.d. Donau

✉ Carolin.Bucher@landratsamt.dillingen.de



Die kostenfreien Veranstaltungen richten sich an
interessierte Bürger und Mitarbeiter
aus Unternehmen des Landkreises

Wir sind führender deutscher Hersteller von
Scherenarbeitsböhlen. Unser Unternehmen gilt als besonders
innovativ und ist auf Expansionskurs.



Wir suchen **ab sofort** und **in Vollzeit**:

■ Finanzbuchhalter/-in (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Komplettbuchhaltung der Debitoren-, Kreditoren-, Anlage- und Personalkonten
- Vorbereitung sämtlicher Zahlungsvorgänge, Liquiditätsmanagement und Kontenklärung
- Laufende Kontenabstimmungen mit in- und ausländischen Lieferanten
- Mitwirkung bei der Erstellung von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung (idealerweise als Steuerfachangestellte)
- Langjährige Berufserfahrung im genannten Aufgabengebiet / in der Finanzbuchhaltung
- Sichere Anwenderkenntnisse in den MS Office-Anwendungen
- Bestenfalls gute Kenntnisse im Umgang mit ERP Systemen
- Teamfähigkeit, hohe Zuverlässigkeit und eine selbstständige Arbeitsweise
- Deutsch in Wort und Schrift sowie gute Englischkenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem modernen Familienunternehmen
- Eine leistungsgerechte Vergütung
- Flexibles Gleitzeitmodell
- Mitarbeit in einem motivierten Team mit sehr gutem Betriebsklima
- Offene Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien
- Raum für Individualität und persönliche Entwicklung
- Gemeinsame Firmenfeier

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Angabe Ihrer
Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittsdatum an:

bewerbung@pogmbh.de

Weitere Informationen unter: www.po-lift.de

PO-Lift Technik GmbH · Gassenacker 1 · 80428 Oberachtinger
Telefon 0 30 77 - 65 03 - 35 · Fax 0 30 77 - 65 03 - 36



Markenprofi®



Hausgeräte + TV Andreas Mayer

Untere Straße 20 89561 Dischingen-Frickingen Tel. 07326/6884 www.IQ-Mayer-Dischingen.de



Waschmaschinen Sonderposten für unsere gelisteten Stammkunden

Miele	WCA 030WPS	Energieklasse B	Preis	769,00 €
Miele	WCD 130WPS	Energieklasse B	Preis	869,00 €
Miele	WCG 670WPS	Energieklasse A	Preis	1079,00 €
Beko	WML61023NGR1	Energieklasse E	Preis	195,00 €
AEG	Lavamat L6FBC4499	Energieklasse D	Preis	429,00 €

(Nur Solange Vorrat reicht-Verkauf nur an gelistete Stammkunden)

Der Markenprofi Fachhändler mit eigener Service/Kundendienstwerkstatt. Spezialisiert auf Hausgeräte + TV.
Wir unterstützen/werden unterstützt von „Reparieren statt wegwerfen“, EURAS Reparaturdatenbank System, Vangerow Systemwerkstätten,
E-Partner, Telering GmbH (Bitte beachten Sie das wir ausschließlich Produkte der Handelskette Telering/Markenprofi reparieren).

Gasthof "Zum Stern"

- Demmingen -

Sonntag, 07.11. ab 11 Uhr:

**Barbarie Entenbrust mit Knödel u. Blaukraut
Rehbraten mit Spätzle und gem. Salat
Rahmbraten mit Spätzle und gem. Salat**

Alle Speisen auch zum Mitnehmen

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle

Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de



Sonnen-Metzgerei



Anton Kempter

89423 Gundelfingen, Hauptstr. 54, Tel. 09073-3888 Fax. 09073-3867

Unser Wochenangebot vom 04. - 10.11.2021

Gulasch gemischt	100 g	0,89 €
Gefüllte Jägetasche vom Schweinelachs	100 g	1,19 €
Wiener / Debreciner	100 g	1,19 €
Bierschinken 85 % SI / Kochsalami	100 g	1,29 €
Schlemmertipp für diese Woche:		
Rinderroulade gefüllt oder ungefüllt	100 g	1,69 €

Kauf regional - kauf Wurst und Fleisch aus der Heimat !



Demmingerstraße 17

89426 Mödingen

Tel.: 09076-387

Angebot

gültig vom 05.11. - 13.11.2021

Fleischspieße	100 g	0,99 €
Kochsalami	100 g	0,89 €
Alpkäse	100 g	1,59 €

Solange Vorrat reicht!

Fr. 13 - 19.°° Sa. 7.30 - 12.°°

Vom 01.10. - 14.10.2021 geschlossen



Aus **Freilandhaltung** bieten wir Ihnen:

- Eier weiß/braun /grün
- Enten und Gänse
- Hähnchen und Hähnchenteile
- Suppenhühner
- Rindfleisch vom Jungrind am 13.11. & 27.11.

Bitte vorbestellen!

Fordern Sie unser aktuelles Angebot mit den jeweiligen Schlachterminen per E-Mail an:
Hermanns-reistingen@t-online.de

Unsere Öffnungszeiten:

Freitag 14.00 - 18.00 Uhr,

Samstag 09.00 - 13.00 Uhr



Angebote für die KW 45

Cordon bleu vom Schweinefleisch, mager	100 g	1,29 €
Schweinebauch ohne Bein, mager	100 g	0,89 €
Rindsrouladen, auch gefüllt „Hausfrauen Art“	100 g	2,19 €
Kochsalami, herzhafter Geschmack	100 g	1,29 €
Fleischkäse roh und gebacken	100 g	0,99 €
Polnische, super lecker	100 g	1,29 €

Angebote für die KW 46

Gulasch gemischt, mager	100 g	1,09 €
Jägerpfanne, pfannenfertig	100 g	1,19 €
Schweinekotelett, auch paniert	100 g	0,94 €
Pfefferbeißer, würzig im Geschmack	100 g	1,29 €
Weißwurst, kesselfrisch	100 g	1,09 €
bayer. Bierwurst, super lecker	100 g	1,29 €

Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen

Im REWE Lauingen • REWE Gundelfingen

Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80

www.metzgerei-griener.de

Haustechnik SINNING

TRÄUMEN SIE NICHT LÄNGER VON EINEM NEUEN BAD!
Wir planen und sanieren Ihr Bad barrierefrei!

BAD- UND WELLNESSBEREICHE EFFIZIENTE HEIZSYSTEME
LÜFTUNGS- UND KLIMAANLAGEN NEUBAU UMBAU RENOVIERUNG

Sinning Haustechnik GmbH • Wühlweg 8 • 89426 Mödingen • Tel. 09076-918522 • www.sinning-haustechnik.de



maler und lackierer

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

Jürgen Hergöth

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim



Wirtschaftsvereinig. Wittislingen e.V.

treffpunkt Ihr Einkaufsort

Wittislingen

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seelbestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht

09076/
958012

Wittislingen
Zöschlingsweiler
Straße 17

Großer Geflügelverkauf

Leger, Hühner, Enten, Gänse, Puten u. Mast vorbestellen!

am Mi., 10.11.2021 letzter Termin

Dattenhausen, Telefonzelle Ziertheim, Gasth. Hirsch Wittislingen, Marktstatt
11:45 Uhr 12:00 Uhr 12:30 Uhr

GEFLÜGELZUCHT JOSEF SCHULTE

Telefon 05244-8914 - www.gefluegelzucht-schulte.de

Kleine Drogerie in Susis Friseurlädle

Für weniger Plastikverpackung im Bad
und einen ökologischen, regionalen
Fußabdruck



- Seifen
- Festes Shampoo
- Deo im Glas
- Lippenpflege in der Papierrolle
- Körperpuder im Glas
- Schöne Schalen aus Olivenholz
- Und vieles mehr zum Entdecken und Erschnüffeln
- Geschenkideen
- Adventszauber

Hair & Fun, Vogtengasse 5, 89426 Wittislingen, TEL.: 09076/451